



Jahresbericht 2010

Editorial

Vielfalt – Stärken unseres Landes

Laufende Geschäfte

Projekt «SGV 2012»
Tripartite Zusammenarbeit
Armutsbekämpfung
Raumkonzept Schweiz

Erfolgsgeschichten

Abschaffung der Gemeinde-Tageskarte verhindert
Bezug der Identitätskarte (ID) weiterhin bei der Gemeinde ermöglicht
Mitspracherecht der Gemeinden im Postgesetz verankert
Zeitgemässe Weiterbildung für die Gemeindeprofis von morgen aufgegleist

Information und Kommunikation

«Schweizer Gemeinde»
Newsletter und Website

Verbandsorgane

Mitglieder
Generalversammlung
Vorstand, Direktion und Revisionsstelle

Jahresrechnung 2010

Erfolgsrechnung 2010 und Budget 2011
Bilanz 2011

Revisorenbericht

Stand per 31.12.2010

Editorial

Vielfalt – Stärken unseres Landes

Wandel prägt unsere Gesellschaft. Damit werden tendenziell diejenigen Werte geschwächt, die unsere Willensnation zu dem gemacht haben, was sie heute ist. Wir leben in einem der wohlhabendsten und stabilsten Länder der Welt. Viele dieser Werte verkörpern die 2584 Gemeinden in unserem Land: Bürgernähe dank bürgerfreundlichen Dienstleistungen, Milizsystem dank Freiwilligenarbeit, Gemeindeautonomie und Subsidiaritätsprinzip dank Verankerung in der Bundesverfassung, Wettbewerbsfähigkeit dank attraktiven Standortbedingungen, Solidarität dank Finanz- und Lastenausgleich. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) setzt sich für die Stärkung der von den Gemeinden verkörperten Werte ein und damit für starke und leistungsfähige Gemeinden.

Die politisch kleinräumige Struktur der Schweiz und die vergleichsweise kleinen Gemeinden (die Hälfte mit weniger als 1000 Einwohnern) werden zuweilen als Nachteil dargestellt. Tatsache ist, dass seit der Gründung des modernen Bundesstaates 1848 mehr als 700 Gemeinden «verschwunden» sind. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden haben schon über eine Zusammenarbeit oder sogar eine Fusion mit anderen Gemeinden nachgedacht. Die optimale Gemeindegrösse gibt es jedoch nicht! Entscheidend ist, ob die Gemeinde die personellen und finanziellen Mittel hat, um die von der Bevölkerung erwarteten Dienstleistungen erbringen zu können. Viele kleine Gemeinden beweisen, dass sie dazu in der Lage sind. Der SGV unterstützt die Gemeinden mit Dienstleistungen, welche die Gemeindeführung und die Gemeindeverwaltung erleichtern.

Heute wird über den urbanen Raum oder sogar die urbane Schweiz viel gesprochen und geschrieben. Aktuell ist im Zusammenhang mit den jüngsten Volksabstimmungen von einem Graben zwischen Stadt und Land die Rede. Die kommunale Ebene lässt sich nicht so einordnen. Der urbane Raum hat mit seinem Wirtschaftspotenzial seine Stärke wie auch der ländliche Raum mit der Verpflichtung zu traditionellen Werten und dem Erhalt einer intakten Natur und Umwelt. Stadt und Land sind ebenso aufeinander angewiesen wie die Kernstädte auf die umliegenden Agglomerationsgemeinden. Der SGV strebt gemeinsam mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV), den Kantonen und dem Bund Lösungen an, die den unterschiedlichen Stärken der verschiedenen Räume Rechnung tragen. Stadt und Land ergänzen sich und stellen gemeinsam eine Stärke unseres Landes dar.

Ständerat Hannes Germann, Präsident des SGV

Laufende Geschäfte

Projekt «SGV 2012»

Der SGV nimmt die Interessen der Gemeinden auf Bundesebene wahr und unterstützt die Gemeinden mit Dienstleistungen wie der «Schweizer Gemeinde» und Tagungen. Der Aufwand für die Wahrung der Interessen der Gemeinden (Lobbyingarbeit) ist als Folge der Umsetzung des «Gemeindeartikels» in der Bundesverfassung deutlich gestiegen; die Aufgaben insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren und bei der Mitwirkung in Kommissionen haben stark zugenommen. Um diese wachsenden Aufgaben professionell wahrnehmen zu können, hat der Vorstand des SGV im Jahr 2009 beschlossen, die Organisation des Verbandes und der Geschäftsstelle zu überprüfen und anzupassen. Damit war das Projekt «SGV 2012 – Reorganisation und Anpassung der strategischen Ausrichtung» lanciert. Mit Unterstützung des Freiwilligennetzwerks Innovage Bern-Solothurn wurden die übergeordneten Rahmenbedingungen analysiert, die Konsequenzen abgeleitet, der Ist-Zustand des SGV ermittelt und der Soll-Zustand definiert. Die Situationsanalyse zeigte folgende Schwachstellen auf: Der Vorstand ist zu wenig aktiv in die politische Arbeit eingebunden. Für ein wirksames Lobbying und eine proaktive Einflussnahme auf den Gesetzgebungsprozess fehlen der Geschäftsstelle die personellen Mittel. Die Zusammenarbeit und die Koordination mit den kantonalen Gemeindeverbänden und den übrigen interessierten Organisationen sind unzureichend. Zur Behebung dieser Schwachstellen beschloss der SGV-Vorstand an seiner Sitzung vom 24. November 2010, folgende Massnahmen in die Wege zu leiten:

- Reorganisation des aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und der kantonalen Gemeindeorganisationen zusammengesetzten Vorstandes
- Besserer Einbezug der kantonalen Gemeindeorganisationen in den Meinungsbildungsprozess
- Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung des Verbandes durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge und Erschliessung neuer, zusätzlicher Finanzierungsquellen

Ziel ist es, der Generalversammlung 2011 des SGV konkrete Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten und die beschlossenen Massnahmen auf den 1. Januar 2012 umzusetzen.

Tripartite Zusammenarbeit

Der SGV arbeitet mit verschiedenen Organisationen und Partnern zusammen, um die Interessen der Gemeinden und Städte effizient und effektiv durchzusetzen. Ein hoher Stellenwert kommt dabei der Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden in der tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) zu. Der SGV hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Fortführung und Weiterentwicklung der im Jahre 2001 gegründeten Konferenz auseinandergesetzt. Das Gremium wurde mit der Einführung des «Gemeindeartikels» in Art. 50 Abs. 2 und 3 der Bundesverfassung, der den Gemeinden eine direkte Mitwirkung in Angelegenheiten des Bundes garantiert, ins Leben gerufen. Es ist bis heute das erste und einzige im Bundesstaatsrecht vorgesehene Gremium, in dem die drei staatlichen Ebenen zeitgleich über gemeinsame Probleme und entsprechende Lösungen diskutieren und in dem die Gemeinden ihre Interessen direkt und selbstständig einbringen können. Die TAK hat sich seit ihrer Gründung als politische Plattform für Belange der Agglomerationen etabliert. Es ist ihr gelungen, eine tripartite Agglomerationspolitik mit einem erkennbaren Profil zu formulieren.

Der Problemdruck in den verschiedenen Sektoralpolitiken wie z. B. Verkehrsinfrastruktur, Raumentwicklung und soziale Sicherheit hat sich in den letzten Jahren ausgehend von den Agglomerationen über die ganze Schweiz ausgedehnt. Er macht eine Fortführung und Weiterentwicklung der TAK notwendig. Deshalb hat sich der Vorstand des SGV im November 2010 für deren weitere Institutionalisierung ausgesprochen, insbesondere für die gesetzliche Verankerung im Bundesrecht der bisher auf Vertragsrecht basierenden Konferenz. Weiter soll die für Agglomerationsbelange gegründete Konferenz in Richtung einer Organisation für die Interessen des städtischen und des ländlichen Raums entwickelt werden. Dabei soll die erst in wenigen Teilbereichen ausformulierte Politik für den ländlichen Raum zusammengeführt und ergänzt werden. Erst dann kann eine Abstimmung und Vernetzung der Politiken für den städtischen und ländlichen Raum stattfinden, die den Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung für die ganze Schweiz garantiert.

Armutsbekämpfung

Im Jahr der Armut 2010 setzte sich der SGV insbesondere mit der Optimierung der Sozialhilfe, des letzten Auffangnetzes der sozialen Sicherheit, auseinander. Steigende Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und die zunehmende Komplexität der Aufgaben in der Sozialhilfe stellen hohe Anforderungen an die Organisation und die Führung der Sozialdienste. Dieser Umstand zwingt insbesondere kleinere und mittlere Gemeinden zur interkommunalen Zusammenarbeit bis hin zur Regionalisierung. Dadurch tragen die Gemeinden zur Professionalisierung der Sozialdienste und zur Optimierung dieser Dienstleistungen bei. Solche organisatorische Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Mit dem Sozialgeld und den anderen staatlichen Massnahmen alleine lässt sich Armut aber nicht beseitigen. Es braucht zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität unter den Generationen. Dies können die Gemeinden mit der Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen fördern, beispielsweise im Bereich des Vereinslebens, des freiwilligen Engagements und der Nachbarschaftshilfe. Notwendig ist aber auch eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem lokalen und regionalen Gewerbe, damit Arbeitsplätze für erwerbslose Personen zur Verfügung gestellt werden. Der SGV hat diese Massnahmen zur Optimierung der Sozialhilfe als Empfehlungen an die Gemeinden in Form einer Resolution an der Jahresversammlung verabschiedet. Darin forderte der SGV, aber auch die Bundes- und die Kantonsebene zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen der sozialen Sicherheit auf. Durch die Intensivierung dieser Zusammenarbeit unter den drei staatlichen Ebenen sowie zwischen Gemeinde, Wirtschaft und Gesellschaft kann die Wirksamkeit der Sozialhilfe erhöht und Armut nachhaltig bekämpft werden. Diese Resolution hat der SGV ebenfalls anlässlich der nationalen Armutskonferenz 2010, einer gemeinsamen Veranstaltung der drei staatlichen Ebenen, als Beitrag der kommunalen Ebene zur Bekämpfung der Armut eingebracht.

Raumkonzept Schweiz

Die Gemeinden nehmen bei der Raumentwicklung wichtige, zentrale Aufgaben wahr. Sie sind es, die in dem vom Bund und von den Kantonen vorgegebenen Rahmen die Räume mit konkreten Inhalten füllen und die Raumplanung in der Praxis gestalten. Das Raumkonzept Schweiz zeigt den Gemeinden den Weg auf, um ihre Ortsplanung in eine nachhaltige Raumentwicklung umzusetzen. Konkret können die Gemeinden zum Beispiel mit ihrem Engagement für eine Gemeinde übergreifende Planung, für die verdichtete Bauweise, für die Reduktion überdimensionierter oder für die Umlagerung ungünstig gelegener Bauzonen wesentlich zu einem haushälterischen Umgang mit unserem knappen Gut Boden beitragen. Dabei sind die Gemeinden auch gefordert, indem sie nicht nur selber Besitzer von Grund und Boden sind, sondern weil sie für die privaten Grundbesitzenden die erste und direkte Ansprechenebene sind.

Das Raumkonzept Schweiz ist ein Dokument aller drei Staatsebenen. Im Mai 2006 vereinbarten das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, die Konferenz der Kantonsregierungen, die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, der SSV und der SGV, das Raumkonzept gemeinsam zu erarbeiten. Um eine breitere Öffentlichkeit einzubeziehen, wurden 2007 und 2008 in mehreren Regionen Foren organisiert. Das im Jahr 2010 entwickelte Raumkonzept wird nach der Präsentation Ende Januar 2011 in eine breite Konsultation gehen: Kantonsregierungen und die Exekutiven von Städten und Gemeinden, aber auch Parteien, Verbände und weitere Interessengruppen werden ihre Stellungnahmen bis Ende Juni einreichen können. Der SGV unterstützt grundsätzlich die strategischen Stossrichtungen in den verschiedenen Handlungsräumen. Deren unterschiedlichen regionalen, kulturellen und strukturellen Eigenschaften wird Rechnung getragen. Der Einbezug der kommunalen Ebene zu einer partnerschaftlichen Ausarbeitung des Konzeptes durch Bund, Kantone, Gemeinden und Städte war eine wertvolle Erfahrung und ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Raumkonzept Schweiz eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung, der Basis unseres demokratischen Systems, findet.

Erfolgsgeschichten

Abschaffung der Gemeinde-Tageskarte verhindert

Anfang Jahr haben die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Tarifmassnahmen per 12. Dezember 2010 kommuniziert. Vorgesehen war unter anderem, die Gültigkeit der Gemeinde-Tageskarte auf die Zeit nach 9 Uhr zu beschränken und zugleich den Preis um 15 Prozent zu erhöhen. Daraufhin hat der SGV gemeinsam mit dem SSV beim Verband öffentlicher Verkehr (VöV) offiziell gegen die einschneidenden Massnahmen bei der Gemeinde-Tageskarte interveniert. Im Rahmen mehrerer Treffen mit dem VöV und den SBB haben sich die Kommunalverbände insbesondere gegen die Verkürzung der Gültigkeit gewehrt. Durch die zeitliche Einschränkung wäre das beliebte Angebot von Städten und Gemeinden nicht mehr bedürfnisgerecht gewesen, was faktisch das Aus für die Gemeinde-Tageskarte bedeutet hätte. Dank der hartnäckigen Intervention der Kommunalverbände konnte die Abschaffung der Gemeinde-Tageskarte verhindert werden bzw. haben die SBB auf die Einschränkung der Gültigkeit der Gemeinde-Tageskarte verzichtet. Der SGV hat damit sichergestellt, dass die Attraktivität der Gemeinde-Tageskarten erhalten bleibt und dass die Gemeinden diese auch weiterhin an die Bevölkerung abgeben können.

Bezug der Identitätskarte (ID) weiterhin bei der Gemeinde ermöglicht

Das am 1. März 2010 in Kraft getretene revidierte Ausweisgesetz sieht vor, dass die klassische ID ohne Biometrie ab 1. März 2012 nicht mehr bei der Gemeinde, sondern nur noch bei den neuen kantonalen Passzentren bezogen werden kann. Bereits in einer früheren Stellungnahme hatte der SGV sich klar gegen diese neue Regelung ausgesprochen und nun mittels einer parlamentarischen Initiative von Ständerat Germann, Präsident des Verbandes, erneut bei den Bundesbehörden interveniert. Im Sinne dieser Initiative sowie einer Standesinitiative des Kantons Thurgau hat sich die Staatspolitische Kommission des Ständerates im Frühjahr dafür ausgesprochen, dass die bewährte ID weiterhin bürgerfreundlich bei der Gemeinde bezogen werden können soll. Sie hat infolge die Ausarbeitung einer entsprechenden Änderung des Ausweisgesetzes in Auftrag gegeben. Nach der breiten Zustimmung in der Vernehmlassung wurde die Vorlage im Februar 2011 nun auch von der Kommission des Nationalrates einstimmig verabschiedet und zuhanden des Parlaments ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Die Chancen stehen gut, dass dieser im Herbst 2011 im Parlament verabschiedet wird und auf den 1. März 2012 in Kraft treten kann. Mit seinem politischen Engagement auf Bundesebene hat sich der SGV für einen unkomplizierten, bürgernahen Service public eingesetzt.

Mitspracherecht der Gemeinden im Postgesetz verankert

Gemäss Art. 50 in der Bundesverfassung ist der Bund verpflichtet, auf die besondere Situation der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Eine Verankerung des Mitwirkungsrechts der Gemeinden auch im Postgesetz ist aus Sicht des SGV deshalb zwingend. Nachdem die vorberatende Kommission des Nationalrates das von Ständerat Hannes Germann eingebrachte und von der kleinen Kammer beschlossene Mitwirkungsrecht der Gemeinden fallen lassen wollte, hat der SGV bei den Mitgliedern des Nationalrates interveniert. Daraufhin hat der Nationalrat in der Herbstsession 2010 bei der Beratung des Postgesetzes einem Antrag von Nationalrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet zugestimmt. Dieser verlangte, dass der Bundesrat bei der Festlegung der Vorgaben für das Poststellennetz nicht nur die Kantone, sondern auch die Gemeinden konsultieren muss. Dank gezielter Intervention bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern hat der SGV den Gemeinden im Postgesetz ein Mitspracherecht verschafft.

Zeitgemässe Weiterbildung für die Gemeindeprofis von morgen aufgeleitet

Im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung gibt es für das Gemeindepersonal und Gemeindekader in der Schweiz bisher noch keine eidgenössisch anerkannten Berufstitel. Dies soll sich in naher Zukunft ändern. Der SGV strebt gemeinsam mit der Branche öffentliche Verwaltung den Aufbau und die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen für die Angestellten und Kader

der Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung innerhalb der Höheren Berufsbildung an. Ziel ist es, eine kompetenzorientierte und praxisnahe Prüfungsordnung zu erarbeiten, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes nach qualifizierten Fachkräften in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Rechnung trägt. Gegen Jahresende wurden die Grundlagen für die künftigen eidgenössischen Prüfungen erarbeitet und damit ein wichtiger Meilenstein erreicht. Mit dem gemeinsamen Fachausweis und Diplom «öffentliche Verwaltung» schafft der SGV eine zeitgemässe Weiterbildung mit attraktiven Berufsperspektiven für die Angestellten und Kader der Gemeinden. Er trägt damit zur Stärkung der Kompetenz der Gemeinden und zur Aufwertung der Arbeit in der Gemeindeverwaltung bei.

Information und Kommunikation

«Schweizer Gemeinde»

Die monatlich erscheinende Zeitschrift «Schweizer Gemeinde» ist das führende Fachorgan für kommunale Themen. Sie ist in den Gemeinden der ganzen Schweiz bekannt und anerkannt. Die enge Zusammenarbeit mit der Fachorganisation Kommunale Infrastruktur und die seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft mit der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber (SKSG) stärken die Verankerung bei Behörden und in den Verwaltungen und garantieren die Nähe zur Praxis. Die intensive Kooperation mit den Hochschulen und Universitäten, aber auch mit einer Reihe von national tätigen Institutionen und Organisationen trägt zur Profilierung der «Schweizer Gemeinde» bei. Redaktion und Verlag waren im Berichtsjahr bestrebt, einen ausgewogenen Mix aus Verbandsnachrichten, politischen Informationen sowie Fachartikeln aus allen kommunalen Bereichen zu bieten. Die Zeitschrift erfüllt damit eine Brückenfunktion zwischen dem SGV und seinen Mitgliedern; gleichzeitig ist sie im Kommunalmarkt ein wichtiger Werbeträger. Im Berichtsjahr erwirtschaftete sie ein erfreuliches Ergebnis.

Die «Schweizer Gemeinde» enthielt im Jahr 2010 sechs Ausgaben des Bulletins der SKSG und publizierte Porträts der Gemeinden Spreitenbach, Oberegg, Versoix, Le Noirmont, Flühli-Sörenberg, Rodersdorf, Göschenen, Zermatt, Walchwil und Volketswil. Die Redaktion pflegte Medienpartnerschaften mit verschiedenen Organisationen und Institutionen, so beispielsweise mit Gesundheitsförderung Schweiz, mit den InfoSocietyDays der BEA bern expo, mit dem «Prix Velo Infrastruktur» und mit dem Politforum Thun.

Newsletter und Website

Ein wichtiges Informationsmittel des SGV ist der monatlich erscheinende digitale Newsletter, der kurz über Aktivitäten und Stellungnahmen des Verbandes, über für die Gemeinden relevante Entscheide auf Bundesebene, über national interessante Vorstösse von kantonalen Kommunalverbänden sowie über Veranstaltungen informiert. Der Newsletter wird in Deutsch, Französisch und Italienisch herausgegeben.

Die Website des SGV wurde im Berichtsjahr erneut von mehr als 100 000 Besuchern konsultiert; sie ist die zentrale Informationsplattform des Verbandes. Unter www.chgemeinden.ch / www.chcomuni.ch / www.chcommunes.ch können nicht nur aktuelle Verbandsinformationen, sondern auch alle politischen Stellungnahmen und Vernehmlassungen, alle Medienmitteilungen und Newsletter eingesehen und heruntergeladen werden. Das Artikelarchiv der «Schweizer Gemeinde» macht Fachartikel über das Erscheinungsdatum der Zeitschrift hinaus greifbar; im Berichtsjahr umfasste es 160 Artikel.

Verbandsorgane

Generalversammlung

Die 57. Generalversammlung des SGV war kombiniert mit der Tagung zum Thema «Sozialpolitik in Gemeinden und Regionen – Nachhaltigkeit dank Zusammenarbeit» und fand am 24. Juni in Neuenburg statt. Im statutarischen Teil genehmigten die Delegierten den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2009. Es wurden fünf neue Mitglieder in den Vorstand gewählt: Renate Gautschy, Gemeindeammann von Gontenschwil (AG), Martin Ph Rittiner, Gemeindepräsident von Simplon Dorf (VS), Ernst Sperandio, Gemeindepräsident von Oetwil am See (ZH), Beat Tinner, Gemeindepräsident von Wartau (SG), sowie Christian Vitta, Gemeindepräsident von Sant'Antonino (TI). Zurückgetreten sind Carlo Croci, Gemeindepräsident von Mendrisio (TI), Irene Enderli, ehemalige Gemeindepräsidentin von Affoltern am Albis (ZH), Dr. Doris Stump, Nationalrätin, Wettingen (AG), Ernst Tobler, ehemaliger Gemeindepräsident von Rorschacherberg (SG), sowie Roland Zimmermann, ehemaliger Gemeindepräsident von Visperterminen (VS). In einer Kurzpräsentation wurde ausserdem das Projekt «SGV 2012» vorgestellt.

Vorstand, Direktion und Revisionsstelle

Präsident	Hannes Germann, Ständerat, Opfertshofen (SH)
Ehrenpräsident	Toni Cantieni, alt Nationalrat, Lenzerheide (GR)
Vizepräsidium	Silvia Casutt-Derungs, Gemeindepräsidentin, Falera (GR) Gustave Muheim, syndic, Belmont-sur-Lausanne (VD)
Vorstand	Carlo Croci, sindaco, Mendrisio (TI) (bis 24. Juni) Peter Bernasconi, Grossrat, Worb (BE) Heidi Buchmann, Hauptmann von Schwende, Appenzell (AI) Irene Enderli, ehemalige Gemeindepräsidentin, Affoltern am Albis (ZH) (bis 24. Juni) Renate Gautschy, Gemeindeammann, Gontenschwil (AG) (ab 24. Juni) Dr. Rudolf Grüninger, Präsident Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen, Basel Herbert Lustenberger, Gemeindeammann, Ebikon (LU) René Riem, maire, Avully (GE) Martin Ph. Rittiner, Gemeindepräsident, Simplon Dorf (VS) (ab 24. Juni) Ernst Sperandio, Gemeindepräsident, Oetwil am See (ZH) (ab 24. Juni) Dr. Doris Stump, Nationalrätin, Wettingen (AG) (bis 24. Juni) Beat Tinner, Gemeindepräsident, Wartau (SG) (ab 24. Juni) Ernst Tobler, ehemaliger Gemeindepräsident, Rorschacherberg (SG) (bis 24. Juni) Christian Vitta, sindaco, Sant'Antonino (TI) (ab 24. Juni) Rudolf Vonlanthen, Ammann, Giffers (FR) Beatrice Wessner, Gemeinderätin, Bubendorf (BL) Roland Zimmermann, ehemaliger Gemeindepräsident, Visperterminen (VS) (bis 24. Juni)
Direktion	Ulrich König, Direktor SGV Maria Luisa Zürcher, stv. Direktorin SGV Claudia Hametner, wissenschaftliche Mitarbeiterin Brigitte Kirchhofer, Leiterin Administration Vita Knecht, Mitarbeiterin Administration Steff Schneider, Leiter Information/«Schweizer Gemeinde» Miryam Azer, Mitarbeiterin Redaktion
Revisionsstelle	Fiduciaire Probitas SA, Bienne BE

Mitglieder

1818 Mitgliedsgemeinden von total 2584 Schweizer Gemeinden = 70%

Aargau	78%	Graubünden	71%	St. Gallen	84%
Appenzell AR	100%	Jura	45%	Thurgau	100%
Appenzell IR	83%	Luzern	76%	Ticino	85%
Basel-Landschaft	86%	Neuchâtel	53%	Uri	70%
Basel-Stadt	67%	Nidwalden	100%	Valais	94%
Bern	69%	Obwalden	100%	Vaud	29%
Fribourg	65%	Schaffhausen	96%	Zug	64%
Genève	78%	Schwyz	73%	Zürich	80%
Glarus	80%	Solothurn	91%		

Jahresrechnung 2010

Erfolgsrechnung 2010 und Budget 2011

	RECHNUNG 2010		BUDGET 2010		BUDGET 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Organe						
Generalversammlung	22 753.45		22 000		25 000	
Vorstand und Kommissionen	55 599.95		45 000		50 000	
Revision	3 400.00		3 500		3 400	
Geschäftsstelle						
Besoldungen	756 255.55		817 000		888 200	
Sozialleistungen	138 931.15		152 000		163 000	
Entschädigungen an Dritte	0.00		10 000		25 000	
Personalnebenkosten	4 627.95		3 000		3 000	
Büro- und Verwaltungskosten	219 785.56		222 900		207 500	
Marketing	0.00		5 000		10 000	
Raumkosten	65 909.40		66 370		66 600	
Adressen	185.40		500		500	
Fachmesse Suisse Public	0.00		0		15 000	
Organ «Schweizer Gemeinde»	244 120.80		316 500		255 500	
Broschüren	0.00		0		0	
Information	9 861.50		13 300		13 300	
Eidg. Fachausweis «öffentliche Verwaltung»	61 377.20		42 250		35 000	
Abschreibungen	7 289.70		20 000		20 000	
Mitgliederbeiträge		797 035.00		800 000		797 000
Versicherungsberatungsdienst		16 877.60		10 000		10 000
Provisionen und diverse Erträge		149 541.36		135 000		132 000
Zinsen und Beteiligungserträge		19 220.44		27 500		24 000
Kursgewinne auf Wertschriften		-19 670.00				
Adressen		54 623.00		30 000		35 000
Fachtagungen		19 051.20		10 000		20 000
Fachmesse Suisse Public		0.00		0		235 000
Organ «Schweizer Gemeinde»		453 240.40		395 000		505 000
Broschüren		7 255.15		3 000		2 000
Bundesbeitrag Eidg. Fachausweis «öffentliche Verwaltung»		60 000.00		70 100		30 100
Ertragsüberschuss	1 590 097.61	1 557 174.15	1 739 320	1 480 600	1 781 000	1 790 100
Aufwandüberschuss		32 923.46		258 720	9 100	
	1 590 097.61	1 590 097.61	1 739 320	1 739 320	1 790 100	1 790 100

Bilanz 2010

	Bestände per 1.1.2010	Zuwachs	Abgang	Bestände per 31.12.2010
AKTIVEN	1 906 626.85	9 544.88	99 317.64	1 816 854.09
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>456 904.85</i>	<i>9 544.88</i>	<i>79 647.64</i>	<i>386 802.90</i>
Kasse	521.74		167.55	354.19
Bankguthaben	380 537.89		55 968.44	324 569.45
Debitoren	38 037.02	9 544.88		47 581.90
Transitorische Aktiven	37 808.20		23 511.65	14 296.55
<i>Anlagevermögen</i>	<i>1 449 722.00</i>	<i>0.00</i>	<i>19 670.00</i>	<i>1 430 052.00</i>
Wertschriften	769 822.00		16 770.00	753 052.00
Darlehen ROD	160 000.00			160 000.00
Beteiligungen	519 900.00		2 900.00	517 000.00
Betriebseinrichtungen	0.00			0.00
PASSIVEN	1 906 626.85	20 191.60	109 964.36	1 816 854.09
<i>Fremdkapital</i>	<i>271 234.45</i>	<i>20 191.60</i>	<i>77 040.90</i>	<i>214 385.15</i>
Kreditoren	93 733.25		33 718.50	60 014.75
Kontokorrent ROD	133 191.10	20 191.60		153 382.70
Transitorische Passiven	44 310.10		43 322.40	987.70
<i>Rückstellungen</i>	<i>210 000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>210 000.00</i>
Geschäftsstelle	210 000.00			210 000.00
<i>Eigenkapital</i>	<i>1 425 392.40</i>	<i>0.00</i>	<i>32 923.46</i>	<i>1 392 468.94</i>
Allgemeine Reserven	1 375 392.40			1 375 392.40
Verbandskapital	50 000.00			50 000.00
Aufwandüberschuss			32 923.46	-32 923.46

Revisorenbericht

fiduciaire
PROBITAS

Rue Hugj 3
2501 BIENNE
Tél: 032 328 15 70
Fax: 032 328 15 79
<http://www accurata.ch>
fiduciaire@probitas.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Schönbühl

Als Revisionsstelle gemäss Art. 19 der Statuten Ihres Verbandes haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Schweizerischen Gemeindeverbandes für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim Schweizerischen Gemeindeverband vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

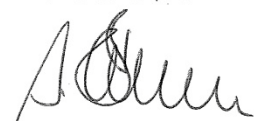
Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Das Vermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

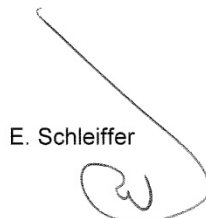
	Verbands- kapital	Reserven
	CHF	CHF
Stand 01.01.2010	50'000.00	1'375'392.40
Aufwandüberschuss		-32'923.46
Stand 31.12.2010	50'000.00	1'342'468.94

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

TREUHAND PROBITAS AG
Der Revisionsexperte



J. Badertscher
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



E. Schleiffer

Biel/Bienne, 5. April 2011

Membre
ACCURATA
Chambre fiduciaire
RSVI